



Wohin mit all den Akten? Blick in die Regale eines Archivs in Neubrandenburg, wo die Stasi-Unterlagen-Behörde (BStU) Dokumente aufbewahrt. (Bild: Bernd Wüstneck / DPA / Keystone)

Eine Revolution wird abgewickelt – der Deutsche Bundestag will die Stasi-Unterlagen-Behörde auflösen

Ausgerechnet im Jahr 30 nach dem Mauerfall steht die Behörde zur Aufarbeitung des Stasi-Unrechts zur Disposition. Das ist mehr als eine politische Ungeschicklichkeit.

Hubertus Knabe 6.9.2019, 05:30 Uhr

Sanft, aber entschlossen blickt die bekannteste DDR-Bürgerrechtlerin in die Linse des Fotografen. Im Schneidersitz kauert Bärbel Bohley auf einem spiessigen Sofa und schaut von ihrem Notizbuch auf. Die vergilbten Storen an den Fenstern hat sie weit aufgezogen, die Schreibtischlampe im DDR-Design der siebziger Jahre auf den Fussboden gestellt. Es ist der 5. September 1990 – Tag zwei der Besetzung der Ostberliner Stasi-Zentrale durch ehemalige DDR-Oppositionelle.

Die Annektierung des ehemaligen Hauptquartiers der DDR-Geheimpolizei war der letzte Akt der friedlichen Revolution in Ostdeutschland. Vier Wochen vor der Wiedervereinigung Deutschlands hatten 21 Bürgerrechtler mehrere Büroräume in der Ostberliner Ruschestrasse besetzt und einen Hungerstreik begonnen. In einem offenen Brief erklärten sie: «In wenigen Tagen sind die DDR und die BRD vereinigt. Nur wenn sich die Bevölkerung ihrer Vergangenheit bewusst werden kann, besteht für alle die Chance, ein wirklich demokratisches Deutschland aufzubauen. Deswegen darf die Vergangenheit nicht in Archive gesperrt werden.»

Die Aktion der Bürgerrechtler richtete sich gegen den Plan der Bundesregierung, die Akten des DDR-Staatssicherheitsdienstes ins Bundesarchiv zu geben. Nach dem Willen der Regierungsparteien in Deutschland soll nun, dreißig Jahre später, Wirklichkeit werden, was die Besetzer damals verhinderten. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der Kulturausschuss des Bundestages kurz vor der Sommerpause beschlossen, die Stasi-Akten auf Grundlage eines Entschliessungsantrags, über den das Parlament im September entscheiden soll, in das Staatsarchiv der Bundesrepublik zu überführen.

Politische Ungeschicklichkeit

Um die Frage, wer die 111 Regalkilometer Stasi-Akten verwalten soll, hatte es in der Vergangenheit immer wieder Streit gegeben. Beinahe wäre sogar die deutsche Wiedervereinigung daran gescheitert. Denn obwohl die DDR-Volkskammer im August 1990 beschlossen hatte, die Stasi-Hinterlassenschaften dezentral in Ostdeutschland aufzubewahren, wurde das entsprechende Gesetz nicht in den Einigungsvertrag aufgenommen. Als dann noch durchsickerte, dass die Akten ins Bundesarchiv kommen sollten, waren die Volkskammerabgeordneten so empört, dass ihre Zustimmung zum Einigungsvertrag infrage stand. In letzter Minute unterzeichneten die Unterhändler der beiden deutschen Regierungen deshalb eine Zusatzvereinbarung. Nicht der Chef des Bundesarchivs wurde zum Herr der Akten, sondern der ostdeutsche Pfarrer und spätere Bundespräsident Joachim Gauck.

Dass das damals abgegebene Versprechen, die Stasi-Akten nicht dem Bundesarchiv zu übergeben, ausgerechnet im dreissigsten Jahr nach dem Mauerfall gebrochen werden soll, zeugt nicht nur von politischer Ungeschicklichkeit der Verantwortlichen. Die Pläne zeigen auch, wie unbedeutend die damaligen Ereignisse für die heutige Politik geworden sind. Die Frage, ob das wichtigste Symbol der friedlichen Revolution abgewickelt werden soll, ist in Deutschland derzeit so gut wie kein Thema, so dass eine Handvoll Politiker und Beamter die Pläne nahezu unbeobachtet vorantreiben konnte.

Einzigartige Form der Aufarbeitung

Dabei stellt die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) eine Einrichtung dar, die weltweit bewundert wird. Während die politischen Eliten 1990 das vergiftete Stasi-Erbe am liebsten entsorgt hätten, forderten Bürgerrechtler und Volkskammerabgeordnete, die Vergangenheit umfassend aufzuarbeiten. «Das ist unsere schmutzige Wäsche und unser Mief – den müssen wir selber ausräumen», brachte der damalige Sprecher von Bündnis 90 / Die Grünen, Jens Reich, die in Ostdeutschland vorherrschende Meinung auf den Punkt. In der Folge verabschiedete der gesamtdeutsche Bundestag 1991 ein Gesetz, mit dem die Akten der Stasi schon kurz nach deren Auflösung für Opfer, Historiker und Journalisten zugänglich wurden – etwas Vergleichbares hatte es bis dahin nirgendwo auf der Welt gegeben.



Im September 1990 halten Bürgerrechtler – hier Bärbel Bohley – mehrere Büroräume der ehemaligen Stasizentrale in der Berliner Ruschestrasse besetzt. (Bild: Thomas Uhlemann / [Bundesarchiv](#) / [CC-BY-SA 3.0](#))

Zur Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit schufen die Deutschen damals eine Sonderbehörde, in der zeitweise über 3000 Mitarbeiter tätig waren. Sie verhinderten damit nicht nur, dass die Geheimdienstakten wie in Polen willkürlich im politischen Kampf eingesetzt wurden. Im Gegensatz zu anderen Ländern entzogen sie auch den kommunistischen Seilschaften den Boden, indem sie gut 1,7 Millionen Stasi-Überprüfungen vornahmen. Vor allem aber konnte jeder, der wollte, in die Akten einsehen, die der DDR-Staatssicherheitsdienst über ihn angelegt hatte – über drei Millionen Anträge zeugten vom grossen Interesse, und noch immer kommen jedes Jahr knapp 50 000 dazu. Die meisten Staaten des ehemaligen Ostblocks, ausser Russland, erliessen später ähnliche Gesetze.

Diese Form der Aufarbeitung hatte allerdings nicht nur Freunde. Die einstige Diktaturpartei der DDR, die sich inzwischen PDS nannte, hatte nicht nur gegen das Gesetz gestimmt, sondern machte massiv Stimmung gegen die Behörde, der sie vorwarf, mit den Überprüfungen ostdeutsche Biografien zu «entwerten». Auch die SPD, die in Ostdeutschland zunehmend ungehemmt Bündnisse mit der PDS einging, rückte allmählich davon ab. Wer sich zwölf Jahre in der Demokratie bewährt habe, dürfe «nicht wegen einer Akte von vor zwanzig Jahren aus der Bahn geworfen werden», erklärte zum Beispiel der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) und forderte bereits 2002 eine Abschaffung der Überprüfungen.

Fünfzehn Jahre nach der friedlichen Revolution wurde dann ein Papier aus dem Haus der damaligen Bundesbeauftragten für Kultur, Christina Weiss, bekannt, demzufolge die rot-grüne Bundesregierung die Behörde bis 2010 ins Bundesarchiv integrieren wollte. Anders als heute erhob sich damals ein Sturm der Entrüstung, so dass die Ministerin schliesslich erklärte, die Behörde werde nicht angetastet. Dann setzte sie eine Expertenkommission ein, die, wenig überraschend, zu dem Schluss kam, die Stasi-Akten sollten «ungeteilt in die Obhut des Bundesarchivs übergehen». Dieser «Angriff auf ein Symbol», wie der «Spiegel» es nannte, scheiterte damals, weil Rot-Grün inzwischen abgewählt worden war. 2013 nahm die SPD erneut einen Anlauf, die Stasi-Akten-Behörde aufzulösen. In den Koalitionsverhandlungen setzte sie damals durch, dass wieder eine Kommission zur Zukunft der Behörde eingesetzt werden sollte.

Auch die neue Kommission schlug vor, die Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv zu integrieren – was vor allem bei Opfernverbänden auf massiven Protest stiess. Da die Union sich nicht über ihre Einwände hinwegsetzen wollte, griff die SPD sogar zum Mittel der Erpressung: Sie weigerte sich 2016, den fünf Jahre zuvor ins Amt gekommenen Bundesbeauftragten Jahn wiederzuwählen, wenn CDU/CSU der Auflösung der Behörde nicht vorher zustimmten. Zwischen den Chefs der Regierungsfractionen bedurfte es eines Gesprächs unter vier Augen, um Jahns Wiederwahl zu sichern und das Thema in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

«Zukunftsfest»

Nun steht die Stasi-Unterlagen-Behörde also erneut zur Disposition, und diesmal steht es schlecht um ihre Zukunft, denn auch CDU/CSU leisten offenbar kaum noch Widerstand gegen ihre Auflösung. Ursache dafür sind nicht nur Begehrlichkeiten, den mit 100 Millionen Euro zweitgrössten Posten im Kulturhaushalt der Bundesrepublik umzuverteilen. Beigetragen hat dazu vor allem, dass der Stasi-Akten-Beauftragte Roland Jahn selbst vor und hinter den Kulissen für die Abwicklung seines eigenen Amtes geworben hatte. In einem [Konzept, das er zusammen mit dem Chef des Bundesarchivs vorgelegt hat](#), heisst es, das Stasi-Unterlagen-Archiv werde auf diese Weise «zukunftsfest» gemacht.

Der Widerspruch, etwas «zukunftsfest» machen zu wollen, indem man es abwickelt, fällt selbst Unbeteiligten ins Auge. Der einzige praktische Mehrwert, den das Konzept verspricht, ist jedenfalls, dass die Staats- und Parteiakten der DDR von der Berliner Aussenstelle des Bundesarchivs in das Stasi-Unterlagen-Archiv transportiert werden sollen, so dass alle Unterlagen an einem Ort wären. Sonst enthält es vor allem eine Auflistung von Versäumnissen beim Umgang mit den Stasi-Akten, bei deren Lektüre man sich fragt, warum sie nicht schon früher behoben wurden. Der konservatorische Zustand der Papiere sei häufig schlecht, ihre Lagerung erfolge grösstenteils an völlig ungeeigneten Orten, mehr als die Hälfte der Akten seien bisher nur in geringem Umfang erschlossen, geschweige denn digitalisiert worden. Die Defizite bei der Lagerung, Digitalisierung und Erschliessung der Akten soll jetzt, so wird versprochen, das Bundesarchiv beheben, allerdings mit demselben Personal, das vorher dafür zuständig war.

Es bleibt alles beim Alten

Auch sonst, verspricht das Konzept, soll eigentlich alles beim Alten bleiben. Die Regierungsfractionen wollen, dass die Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auch weiterhin gelten. Nur die Aussenstellen, wo mehr als die Hälfte der Unterlagen lagert und in denen rund zwei Drittel der Anträge auf Akteneinsicht gestellt werden, sollen von zwölf auf fünf reduziert werden. Unerwähnt bleibt dagegen, dass der oberste Aktenhüter in Zukunft nicht mehr vom Bundestag gewählt werden würde, sondern ein weisungsgebundener

Beamter wäre. Und nur bei genauem Lesen wird deutlich, dass die Aufgabe des Bundesbeauftragten, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterrichten und dazu eigene Dokumentations- und Ausstellungszentren zu unterhalten, fortan entfallen soll.

Den Verantwortlichen bei der Union scheint vor diesem Hintergrund auch nicht ganz wohl bei der Vorstellung zu sein, dass ausgerechnet sie der Sonderbehörde den Todesstoss versetzen sollen. Die kultur- und medienpolitische Sprecherin von CDU/CSU, Elisabeth Motschmann, deren Familie selbst von der Stasi überwacht wurde, verweist jedenfalls darauf, dass der erste Beschluss für ein Konzept zur Überführung der Stasi-Unterlagen ins Bundesarchiv schon gefasst worden sei, als sie noch nicht dafür zuständig gewesen sei. «Ich bin die Letzte, die auf die Akten einen Deckel machen will», betont sie, doch da die künftige Zusammensetzung der Bundesregierung ungewiss sei, wolle man die Akten noch in dieser Regierungsperiode «zukunftsfest» machen.

Motschmann will sich denn auch den Einwänden stellen, die über sechzig ehemalige Bürgerrechtler und Aufarbeitungsengagierte in einem Aufruf formuliert haben. Unter der Überschrift [«Geschichte lässt sich nicht abwickeln»](#) haben sie an die Politik appelliert, die Behörde zu ertüchtigen, statt zu zerschlagen. Mitte September soll in Berlin eine Veranstaltung mit der Kulturpolitikerin stattfinden – in der Kirche, wo mit der Gründung der Bürgerbewegung «Demokratie Jetzt» die friedliche Revolution vor dreissig Jahren ihren Anfang nahm.

Der Autor ist Historiker und leitete 18 Jahre die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.